



Ortsgemeinde Altendiez

Fragen und Antworten zum Fragenkatalog der
Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“



Wir die Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“ erwarten vom Gemeinderat:

- Beratung auf Grundlage des Schreibens vom 15.06.2016 vom Innenministerium durch den Erlass des Staatssekretärs Günter Kern (siehe Anlage)

Antwort



- Für die Ortsgemeinde Altendiez kann dieses Schreiben auf kommunaler Ebene zwar maßgeblich zur Information beitragen, jedoch stellt es für die Ortsgemeinde keine Grundlage einer Beratung dar. Es ist eine Vorabinformation an die Behörden die in der Beratung und Planung auch Verantwortung zeichnen.



Wir die Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“ erwarten vom Gemeinderat:

- Kontaktaufnahme mit den Initiatoren des Positionspapiers von mittlerweile 14 Ortsgemeinden, welche sich gegen die geplante Errichtung von „Windkraftanlagen in den Waldgebieten der Verbandsgemeinde Diez“ aussprechen.

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez sieht im Moment keinen Handlungsbedarf den Kontakt mit 14 anderen Ortsgemeinden aufzunehmen. Nach Sachstand der Ortsgemeinde Altendiez besteht seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein erarbeiteter Beschluss über einen sogenannten Solidarpakt Windkraft der bis zum heutigen Zeitpunkt existent ist und nur 2 Ortsgemeinden diese nicht verabschiedet haben. Sollte ortsübergreifend, mit über der Hälfte der Ortsgemeinden des Verbandsgemeinderates kommuniziert werden, wäre unseres Erachtens die Verbandsgemeinde der richtige Ansprechpartner.



Des Weiteren ist es der Ortsgemeinde unverständlich, dass in einem Gremium wie der Bürgermeisterdienstversammlung die turnusmäßig stattfindet und alle Ortsbürgermeister die Möglichkeit haben Themen dort einzubringen, bis zum heutigen Tage diese 14 Ortsbürgermeister in diesem Gremium das Positionspapier nicht zur Sprache gebracht haben.



Wir die Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“ erwarten vom Gemeinderat:

- Ablehnung der Änderung des Flächennutzungsplans der VG Diez, in der Vorrangflächen für WEA im Wald auf Altendiezer Gemarkung entstehen sollen.

Antwort



- Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan Windkraft nicht fortzuschreiben.



4. Frage

- Ist seitens der Ortsgemeinde Altendiez das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch bereits erteilt worden?
 - Falls ja, wann und wem gegenüber?
 - Falls nein, wurden Sie schriftlich vom Antragsteller hierzu gebeten?
 - Falls ja, wann?

Antwort



- In der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Altendiez vom 19.04.2016 hat der Rat gemäß der Beschlussvorlage der Verbandsgemeinde das Einvernehmen zum Bauvorhaben der NIDAG Wind Fünfte UG in Gießen einstimmig erteilt, da aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Verbandsgemeinde Diez keine Bedenken gegen die geplanten Vorhaben bestanden.

5. Frage



- Hat die Gemeinde Altendiez einen Beschluss gefasst einen „Windpark Altendiez“ in der jetzigen Fassung errichten zu lassen?
 - Falls ja, wann?
 - Falls ja, bitten wir um Übersendung einer Kopie

Antwort



In der Ratssitzung vom 20.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Im Rahmen der Energievision 2020 Altendiez wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 die Energieversorgung der Ortsgemeinde klimaneutral zu gestalten. Ein Baustein dazu soll die Nutzung der Windenergie darstellen.
- Der Gemeinderat beschließt, die Realisierung von Windkraftanlagen im Bereich des Steinkopfes zu prüfen. In einem ersten Schritt wird in diesem Zusammenhang der Bürgermeister beauftragt, verschiedene Projektentwickler anzusprechen, die dem Gemeinderat zunächst die Umsetzung des angestrebten Projektes „Windpark Altendiez“ mit allen Chancen und Risiken (siehe Punkt 2) erläutern. Da die Flächen rund um das Gebiet „Steinkopf“ sich nicht im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, soll gleichzeitig vorab geprüft werden, inwieweit sich die Gemeinde die Flächen mittels Grunderwerb oder durch Tausch aneignen kann.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Frage



- Inwieweit wurden Vorverträge seitens der Gemeinde im Bezug auf das o.g. Vorhaben abgeschlossen? Wir bitten hier um Übersendung einer Kopie!

Antwort



- Es wurden keine Vorverträge seitens der Ortsgemeinde in Bezug auf einen Windpark Altendiez abgeschlossen.



7. Frage

- Welche Verträge oder Absprachen, welchen Inhalts, mit welchem Vertragspartner und welchen finanziellen Risiken für die Gemeinde, ist die Gemeinde Altendiez im Hinblick auf die Planung, Errichtung und den Betrieb auf eigener Gemarkung geplanten Windkraftanlagen eingegangen oder beabsichtigt die Gemeinde noch einzugehen?



Antwort

- Die Ortsgemeinde Altendiez ist weder Verträge, noch Absprachen, mit irgendwelchen Vertragspartnern hinsichtlich der Planung, Errichtung und des Betriebs von Windkraftanlagen auf eigener Gemarkung mit finanziellen Risiken für die Ortsgemeinde Altendiez eingegangen, noch beabsichtigt sie diese einzugehen.

8. Frage



- Welche Grundstücke sind im Zuge der Errichtung und Erschließung der geplanten Windkraftanlagen auf Gemarkung der Gemeinde Altendiez planungsbetroffen?

Antwort



Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS89 UTM Zone 32 N	
Altendiez	16	5/4	32.424.788	5882048
Altendiez	16	5/4	32.425.022	5.581.722
Altendiez	16	5/4	32.425.162	5.581.338
Altendiez	16	4	32.425.492	5.581.095
Altendiez	16	4	32425,53	5581706
Altendiez	16	3	32.425.763	5.581.423

9. Frage



- Sind auf der Gemarkung Altendiez gelegene Grundstücke durch die Errichtung und Erschließung auf fremder Gemarkung geplanter Windkraftanlagen planungsbetroffen?

Antwort



- Es bestehen keine Verträge oder Absprachen seitens der Ortsgemeinde Altendiez, die sich auf außerhalb der Gemarkung Altendiez geplanten Windenergieanlagen beziehen.

10. Frage



- In welcher Höhe sind Pachtzahlungen zu Gunsten der Gemeinde für welchen Zeitraum mit wem vereinbart; welche Sicherheiten sind von wem in welcher Form und Höhe für einen Rückbau der Anlagen, sowie zur Sicherung der Pachtzahlungen gestellt oder vertraglich vorgesehen?

Antwort



- Der Ortsgemeinde liegen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Informationen vor. Die Höhe der Pachtzahlung ist mind. € 15.000,- pro Megawatt. Das Land bzw. Landesforsten hat sich bereit erklärt bei einem Zustandekommen eines Solidarpaktes 30 % der Pachtzahlungen in einen solchen zu zahlen. Für die Verteilung des Solidarpaktes verweisen wir an die Verbandsgemeinde Diez, da seitens dieser ein Solidarpaktmodell in Beschlussvorlage an alle Ortsgemeinden verteilt wurde und bis auf 2 Ortsgemeinden dem Solidarpakt beigetreten sind.

11. Frage



- Wer plant die auf Gemarkung der Gemeinde Altendiez gelegenen Windkraftanlagen; wer errichtet die Anlagen; wer betreibt diese nach der Errichtung? Bestehen ggf. neben dem Planer und dem Betreiber der Anlagen weitere Absprachen mit sonstigen Dritten?

Antwort



- Bei dieser Frage verweisen wir auf Landesforsten, da dieser Eigentümer der betroffenen Flächen ist.



12. Frage

- Bestehen bezüglich der außerhalb der Gemarkung von Altendiez geplanten Windenergieanlagen Verträge oder Absprachen mit der Gemeinde Altendiez die ggf. von wem, welchen Inhalts mit der Gemeinde geschlossen wurden oder noch geschlossen werden sollen?

Antwort



- Bezüglich der außerhalb der Gemarkung geplanten Windenergieanlagen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Altendiez keine Verträge gleich welchen Inhaltes einzugehen.

13. Frage



- Welche Beschlüsse, welchen Inhalts, hat der Gemeinderat Altendiez wann zu den auf der Gemarkung Altendiez geplanten Windkraftanlagen gefasst?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez wertet den Inhalt dieser Frage als redundante Fragestellung. Die Fragestellungen zur Frage 1, Frage 2 , Frage 3, Frage 4, Frage 7, Frage 9, Frage 11, Frage 12, und deren mögliche Bejahung oder Verneinung beinhalten per se die Beantwortung dieser Frage und ergeben sich im Analogieschluss von selbst.

14. Frage



- Hat die Gemeinde in den Vereinbarungen mit dem Planer der auf eigener Gemarkung gelegenen Windkraftanlagen Regelungen zu Schadensersatzansprüchen der Gemeinde getroffen, wenn die Anlagen im Zuge eines Planungsverschuldens nicht errichtet werden können?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez ist nicht Vertragspartner.

15. Frage



- Hat die Gemeinde gegenüber einer Nachbargemeinde, einem Planer, Betreiber oder sonstigem Dritten, Zustimmung zur Errichtung und/oder dem Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen erteilt oder eine Zustimmung dazu ausgesprochen, dass eine der auf fremder Gemarkung geplanten Windenergieanlagen an bestimmter Stelle errichtet und betrieben werden kann; ggf. in welcher Form und mit welchen konkreten Inhalt?

Antwort



- Die Gemeinde hat gegenüber einer Nachbargemeinde, einem Planer, Betreiber oder sonstigem Dritten, keine Zustimmung zur Errichtung und/oder dem Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen erteilt oder eine Zustimmung dazu ausgesprochen, dass eine der auf fremder Gemarkung geplanten Windenergieanlagen an bestimmter Stelle errichtet und betrieben werden kann.

16. Frage



- Besteht für die Gemeinde das Risiko eines Regresses, ggf. wem gegenüber, wenn bestimmte, derzeit in Planung befindliche Windkraftanlagen, ggf. welche, nicht realisiert werden können?

Antwort



- Für die Gemeinde besteht kein Risiko eines Regresses wenn bestimmte, derzeit in Planung befindliche Windkraftanlagen nicht realisiert werden können.



17. Frage

- Welchen Grund gibt es die von der Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“ schriftlich eingereichten Fragen zum Thema Windkraft seit Wochen und Monaten nicht zu beantworten, wo uns doch Herr Schnatz von der VG Diez schriftlich mitgeteilt hat, dass die Ortsgemeinde Altendiez hierfür zuständig ist?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez bedauert die Verzögerung der von der Bürgerinitiative „Altendiez gegen Windkraft“ gestellten Fragen. Da das LTranspG erst zum 01.07.2016 in Kraft getreten ist, bedurfte es noch einiger Absprachen mit dem Gemeinde- und Städtebund wie mit den Verträgen und im besonderen deren Inhalte zu verfahren ist, um nicht in Regress der vertragsführenden Partner zu kommen.



18. Frage von Bürger F. Baranowski

- Hat die Ortsgemeinde Altendiez mit irgendwelchen Firmen oder Personen Verträge abgeschlossen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Windenergieanlagen zu sehen sind? Wenn ja: Wie viele Verträge wurden mit wem geschlossen und was genau ist der Vertragsinhalt?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez hat einen Nutzungsvertrag mit der NIDAG Fünfte UG , der die Wegenutzung zu den geplanten Windenergieanlagen beinhaltet, geschlossen.

19. Frage von Bürger D. Brötz



- Die geplanten WEAs sollen in unserem Trinkwasserschutzgebiet errichtet werden. Falls es zum Bau kommt: Wie stellt die Gemeinde sicher, dass die lt. Gutachten des Projektierers durchschnittlich 2000 Liter pro WEA, also gesamt bis zu 20.000 Liter, anfallenden kritischen Flüssigkeiten nicht in den Boden und damit in unser Grundwasser gelangen? Wie stellt die Gemeinde weiter sicher, dass nach Errichtung der WEAs bei einem evtl. Brand keine gefährlichen Stoffe, z.B. Dioxine ins Grundwasser gelangen? Wie stellt die Gemeinde sicher, dass bei einem Brand, der übrigens grundsätzlich nicht gelöscht werden kann, nicht große Teile des umgebenden Waldes ebenfalls mit abbrennen?

Antwort



- Die Ortsgemeinde als unterste kommunale Einrichtung hat ihre Fachabteilungen in der Verbandsgemeinde / Kreisverwaltung bis hin zum Land. Unzählige Sachverständige müssen und werden gehört. Stellungnahmen werden abgegeben und in o.g. Fachabteilungen bewertet. Sehr geehrter Herr Brötz gerade Sie als Sachverständiger wissen diese Expertisen, die sie ja auch abzugeben haben, zu würdigen.

20. Frage von Bürger S. Wewer



- Die Errichtung der geplanten WEAs stellen eine massiven Eingriff in die Natur dar. Hat sich die Ortsgemeinde Altendiez überhaupt mit der Sinnhaftigkeit der Windenergieanlagen speziell an diesen Standorten im Bezug auf Ertrag und Wirtschaftlichkeit beschäftigt? Und rechtfertigt dies überhaupt einen derartigen Eingriff?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez hat die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Parameter zu prüfen und zu beurteilen. Dazu gehören nicht, die Sinnhaftigkeit einer Bau-
maßnahme und auch nicht den daraus zu erzielenden Ertrag.

21. Frage von Bürger Hoffmann



- In welcher Form wird der Altendiezer Rat das eindeutige Wählervotum – deutlich mehrheitliche Ablehnung des geplanten Windparks in Altendiez – umsetzen und den Bürgern mitteilen?

Antwort



- Siehe nachfolgende Frage von Bürger Giebenhain.

22. Frage von Bürger K.-B. Giebenhain



- Der ökologische und ökonomische Nutzen oder Schaden und der versprochene positive Effekt auf die CO₂ – Emissionen von WEAs in Schwachwindgebieten bei fehlender Leitungs- und Speicherkapazität wird in unserer Gesellschaft und auch in Altendiez sehr widersprüchlich und leider häufig sehr ideologisch und wenig sachorientiert diskutiert. Mit der Unterschriftenaktion zum Ende letzten Jahres hat sich die deutliche Mehrheit aller wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen von Altendiez klar gegen die geplante WEAs ausgesprochen. Wie gedenkt der Gemeinderat mit diesem eindeutigen Bürgervotum umzugehen, müsste er sich nicht eigentlich dem anschließen und sich, wie dies bereits 14 weitere Gemeinden der Verbandsgemeinde Diez getan haben, öffentlich gegen den Bau dieser WEAs aussprechen? Wie wollen Sie eine Verweigerung in dieser Sache Ihren Wähler und Wählerinnen erklären?

Antwort



- Die Ortsgemeinde Altendiez erkennt sehr wohl, dass das Thema Windkraft im Ort eher emotional als sachorientiert diskutiert wird. Die Ortsgemeinde Altendiez nimmt die Unterschriften ihrer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger äußerst ernst. Jedoch bedauern wir, dass die Fragestellung sich sehr eng bezogen und einseitig darstellt. Die Ortsgemeinde versucht sich den emotionalen Zwängen zu entziehen und den Sachverhalt nüchtern zu betrachten.
Der sich wie folgt darstellt:



Auf die zurzeit im Genehmigungsverfahren befindlichen Windkraftanlagen hat die Ortsgemeinde Altendiez keinen rechtlichen Einfluss. Die Ortsgemeinde forciert in keinsten Weise die Errichtung dieser Anlagen und kann sich mit einer Nichtgenehmigung arrangieren. Jedoch und das vermisst die Ortsgemeinde in der Fragestellung des Fragenkatalogs, wie sieht es aus wenn widererwartend die Genehmigungsbehörden die Windenergieanlagen auf den Eigentumsflächen von Landesforsten genehmigen?



Wie wäre dann mit den zwei Windenergieanlagen die evtl. auf den Eigentumsflächen der Ortsgemeinde errichtet werden könnten, zu verfahren? Kann sich die Ortsgemeinde Áltendiez den finanziellen Verlust erlauben, wenn Windkraftträder in der Gemarkung genehmigt werden, aber ihre 2 Anlagen auf eigenen Flächen nicht realisiert würden?



Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Altendiez nimmt die Erwartungshaltung der Bürgerinitiative gegen Windkraft zur Kenntnis. Jedoch vermisst er bis zum heutigen Tage, die mehrmals angekündigte Einladung der Bürgerinitiative zum Informationsaustausch.



Des Weiteren möchte ich doch noch einmal auf die Unterschriftenaktion zurück kommen. Natürlich kann man aus welchen Gründen auch immer versuchen die Ergebnisse hoch anzusetzen, jedoch sollte man im Vergleich die Parameter richtig zueinander setzen. Es wurden 1781 Wahlberechtigte befragt, davon haben 1012 Bürger unterschrieben. Dies entspricht ca. 55% aller Wahlberechtigten. Dies unterstreicht die Haltung der Ortsgemeinde sich der Aufforderung der Bürgerinitiative nicht anzuschließen.